

Allgemeine Gastaufnahmebedingungen des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V. für Vertragsabschlüsse ab dem 15.03.2023 im CVJM Aktivzentrum Hintersee

Diese Gastaufnahmebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Kunden und dem CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrag für Beherbergungen im Gästehaus am Hintersee (nachfolgend als „Gästehaus“ bezeichnet).

Bitte lesen Sie diese Gastaufnahmebedingungen daher vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten – soweit rechtswirksam vereinbart – für die Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern zur Beherbergung sowie alle wesensmäßig hiermit zusammenhängenden Nebenleistungen, insbesondere Verpflegungsleistung, Transferleistungen sowie Gepäcktransport zum oder vom nächstgelegenen Bahnhof sowie die Nutzung von hauseigenen Einrichtungen des Gästehauses.
- 1.2. Diese Geschäftsbedingungen finden ausdrücklich keine Anwendung auf Arrangement-Leistungen des Gästehauses, bei denen neben und in Kombination mit der Beherbergungsleistung sowie ggf. wesensmäßig hiermit im Zusammenhang stehenden Nebenleistungen i.S.d. Ziffer 1.1 weitere eigenständige touristische Leistungen, insbesondere Seminarleistungen sowie Erlebnis- oder erlebnispädagogische Leistungen in Form eines Leistungspakets angeboten werden. Hier finden im Buchungsfall – soweit rechtswirksam vereinbart – ausschließlich die Reisebedingungen des CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. Anwendung.
- 1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Hinweis auf Nichtbestehen eines Widerrufsrechts; Hausordnung

- 2.1. Buchungen dürfen nur durch vollgeschäftsfähige Personen getätigt werden.
- 2.2. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Personen liegt während des gesamten Aufenthalts bei den Erziehungsberechtigten bzw. Gruppenleitenden (Lehrern, Freizeitleitern etc.).
- 2.3. Die jeweils gültige Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages. Sie kann über die Webseite des Gästehauses heruntergeladen oder direkt beim Gästehaus erfragt werden.
- 2.4. **Für alle Buchungsarten gilt:**
 - a) Grundlage des Angebots des Gästehauses und der Buchung des Gastes sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen).
 - b) Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Gastaufnahmebedingungen).
- 2.5. **Für Gruppenbuchungen gilt folgendes:**
 - a) Geschlossene Gruppen im Sinne der Bestimmungen dieser Gastaufnahmebedingungen sind:
 - Eine Personenmehrheit, bei der der Vertrag über die Unterkunftsleistungen mit einer Institution, einem Verein, einer Firma oder einem sonstigen rechtsfähigen Träger erfolgt. Dieser wird nachfolgend als institutioneller Gruppenauftraggeber bezeichnet.
 - Jede Personenmehrheit, unabhängig von deren Personenzahl, Rechtsfähigkeit oder Status, deren Buchung als Gruppenbuchung erfolgt und für die die Anwendung dieser Ziffer 2.5 ausdrücklich vereinbart wurde. In diesem Fall ist Gruppenauftraggeber der Gruppenanmelder als die für die Gruppe handelnde

natürliche Person. Diese Ziffer 2.5 findet demnach insbesondere Anwendung bei der Buchung von Gruppen durch einen privaten Gruppenanmelder, soweit der Gruppenanmelder die Buchung nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter namens und in Vollmacht der einzelnen Gruppenteilnehmer als Kunden vorgenommen hat und die Buchung erfolgt, ohne dass die gebuchten Personen namentlich festgelegt sind.

- b) Gruppenverantwortliche(r) ist entweder der Gruppenanmelder selbst oder die vom institutionellen Gruppenauftraggeber eingesetzte Person(en), welche im Auftrag des Gruppenauftraggebers die Vertragsverhandlungen und/oder die Buchungsabwicklung mit dem Gästehaus vornehmen und/oder die Gruppe im Auftrag des Gruppenauftraggebers als verantwortliche Leitungsperson begleiten.
 - c) Ausschließlich die anmeldende Person bzw. die buchende Institution als Gruppenauftraggeber, nicht der einzelne Teilnehmer ist Vertragspartner und Zahlungspflichtiger gegenüber dem Gästehaus. Soweit diese Bedingungen Bezug nehmen auf den Begriff „Kunde“ als Vertragspartner des Gästehauses, umfasst dies die anmeldende Person bzw. die buchende Institution. Die Teilnehmer als mitgebuchte Teilnehmer bzw. als Mitglieder der Gruppe hingegen, haben lediglich die Stellung eines Begünstigten nach den Grundsätzen eines Vertrages zugunsten Dritter mit der Maßgabe, dass die Teilnehmer nicht berechtigt sind, die Erbringung der vertraglichen Leistungen, selbst ohne Zustimmung bzw. Mitwirkung des Gruppenauftraggebers zu fordern und/oder die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Gruppenauftraggeber abzuändern.
- 2.6. **Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:**
- a) Mit der Buchung bietet der Kunde dem Gästehaus den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.
 - b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Gästehauses (Buchungsbestätigung) beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden und das Gästehaus rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird das Gästehaus dem Kunden bei mündlich oder telefonisch erfolgten Buchungsbestätigungen zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln.
 - c) Unterbreitet das Gästehaus dem Kunden auf dessen Wunsch hin ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot des Gästehauses an den Kunden, soweit es sich hierbei nicht um eine unverbindliche Auskunft über verfügbare Unterkünfte und Preise handelt. In diesen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung durch das Gästehaus bedarf, zu Stande, wenn der Kunde dieses Angebot innerhalb einer im Angebot gegebenenfalls genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.
- 2.7. **Bei Buchungen, die im Internet erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:**
- a) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Gästehaus den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

- b) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Das Gästehaus ist vielmehr frei in seiner Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- c) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zu Stande.
- d) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Gastaufnahmevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung beim Kunden zu Stande. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt. Im Regelfall erhält der Kunde zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermittelt. Der Zugang einer solchen zusätzlich übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages.

3. Leistungen, Preise, Preiserhöhungen, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1. Das Gästehaus ist verpflichtet, die mit dem Kunden vereinbarte Zimmerkategorie bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist untersagt und rechtfertigt die sofortige fristlose Kündigung des Vertrages. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gästehauses, die jederzeit widerrufen werden kann.
- 3.3. Die Preise für Erwachsene ergeben sich aus der aktuellen Preisliste des Aufenthaltsjahres, soweit diesem Kunden bei Buchung vorliegt. Für Schulklassen gelten separate Preise. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche MwSt. ein, sofern nicht ein Fall der gesetzlichen Umsatzsteuerbefreiung vorliegt. Nicht eingenommene Mahlzeiten, werden nicht erstattet.
- 3.4. Der Gästebeitrag (Kurtaxe bzw. Kommunale Übernachtungsabgabe) ist nicht im Preis enthalten und ist auf der Rechnung zusätzlich separat ausgewiesen.
- 3.5. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung mehr als 4 Monate und erhöht sich der vom Gästehaus allgemein für dieselben Leistungen berechnete Preis, so kann das Gästehaus den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.
- 3.6. Die Preise können vom Gästehaus ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Gästehauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Gästehaus dem zustimmt.
- 3.7. Das Gästehaus ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe und die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der zwischen dem Kunden und dem Gästehaus getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Vereinbarung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an das Gästehaus zu bezahlen. Rechnungen des Gästehauses ohne Fälligkeitsdatum sind jeweils sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
- 3.8. Leistet der Kunde eine vereinbarte Anzahlung und / oder die Restzahlung trotz einer Mahnung des Gästehauses mit angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig innerhalb

der angegebenen Frist, obwohl der Gästehaus zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist das Gästehaus berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten und von ihm Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4. dieser Bedingungen zu fordern.

- 3.9. Bei Gruppenbuchungen wird nur eine einzige Gesamtgruppenrechnung ausgestellt. Einzelrechnungen für einzelne Teilnehmer sind nur im Ausnahmefall möglich. Das Gästehaus ist gegebenenfalls berechtigt, bei Ausstellung einer Einzelrechnung den Gruppenrabatt in Abzug zu bringen.
- 3.10. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann das Gästehaus eine Mahngebühr von 5 Euro erheben.
- 3.11. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Gästehauses aufrechnen.
- 3.12. Vegetarische Gerichte und Gerichte ohne Schweinefleisch, sowie Sonderkost (z.B. glutenfrei, laktosefrei oder bei anderen Allergien) sind nur nach rechtzeitiger Vorbestellung und Rücksprache möglich. Für Sonderkosten kann ein Aufpreis verlangt werden. Ein gesonderter Zubereitungsbereich oder gesonderte Geräte stehen uns für Sonderkost nicht zur Verfügung. Es ist daher nicht vollständig auszuschließen, dass sich in der Sonderkost Spuren von Allergenen finden könnten.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 4.1. Der Vertragsschluss ist bindend. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei Gastaufnahmeverträgen kein allgemeines gesetzliches kostenfreies Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht.
- 4.2. Dem Kunden wird zur Vermeidung von Missverständnissen empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären. Die Rücktrittserklärung ist grundsätzlich an das Gästehaus zu richten, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zugang beim Gästehaus maßgeblich ist.
- 4.3. Im Falle eines Rücktritts oder der Nichtanreise des Gastes bleibt der Anspruch des Gästehauses auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen, das Gästehaus muss sich aber die Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung, soweit eine solche nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.
- 4.4. Das Gästehaus hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.
- 4.5. Das Gästehaus hat die nachfolgenden Teilvergütungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Belegungsbeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Belegungsleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel auf Basis des Belegungspreises berechnet:

Gruppen:

Bei Absage einer Buchung fällt grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 50€ an.

Kostenfrei Stornierungen sind bis 180 Tage vor Anreise möglich. Danach gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- a) Ab 180 Tage vor Anreise: 10% des vereinbarten Gesamtpreises
- b) Ab 90 Tage vor Anreise: 30% des vereinbarten Gesamtpreises
- c) Ab 60 Tage vor Anreise: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- d) Ab 30 Tage vor Anreise: 75% des vereinbarten Gesamtpreises
- e) Ab 7 Tage vor Anreise: 90% des vereinbarten Gesamtpreises

- f) Bei einer Stornierung am Anreisetag, einer Nichtanreise, einer späteren Anreise (siehe Ziffer 6.3) oder einer vorzeitigen Abreise (siehe Ziffer 6.4) werden 100% des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.

Einzelgäste:

Kostenfrei Stornierungen sind bis 90 Tage vor Anreise möglich. Danach gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- a) Ab 90 Tage vor Anreise: 30% des vereinbarten Gesamtpreises
 - b) Ab 60 Tage vor Anreise: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
 - c) Ab 30 Tage vor Anreise: 75% des vereinbarten Gesamtpreises
 - d) Ab 7 Tage vor Anreise: 90% des vereinbarten Gesamtpreises
 - e) Bei einer Stornierung am Anreisetag, einer Nichtanreise, einer späteren Ankunft oder einer vorzeitigen Abreise werden 100% des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.
- 4.6. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gästehaus nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat oder dass das Gästehaus höhere Einnahmen durch eine anderweitige Belegung erzielt hat, als von ihm angerechnet. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.
- 4.7. Das Gästehaus empfiehlt dem Gast eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

5. Kündigung durch das Gästehaus

5.1. Das Gästehaus kann den Unterkunftsvertrag während des Aufenthalts des Kunden ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Gästehauses

- nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Gästehauses beruht.
- fortgesetzt gegen die Hausordnung verstößt,
- den Hausfrieden, andere Gäste, die Gästehausleitung oder sonstige Dritte nachhaltig stört,
- die Sicherheit des Gästehauses, seiner Einrichtungen, von anderen Gästen oder der Herbergsleitung gefährdet
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch des Inventars sowie von Anlagen oder Einrichtungen des Gästehauses einschließlich des Außengeländes und dortiger Bepflanzungen oder Einrichtungen
- bei Verstoß gegen ein etwaiges Alkohol- oder Rauchverbot,
- wenn er sich in anderer Weise in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Eine Abmahnung vor der fristlosen Kündigung ist entbehrlich, wenn die Pflichtverletzung des Gastes so schwerwiegend ist, dass, insbesondere im Interesse der anderen Gäste und der Sicherheit (insoweit insbesondere auch bei der Begehung von Straftaten) die sofortige Kündigung auch unter Berücksichtigung der Interessen des Gastes gerechtfertigt ist.

5.2. Das Gästehaus kann den Vertrag vor Belegungsbeginn ohne Abmahnung mit Fristsetzung kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten,

- wenn objektiv und konkret eine Verhaltensweise des Gastes zu erwarten ist, die nach Ziff. 5.1 eine Kündigung rechtfertigen würde.
- wenn bei Buchung falsche oder irreführende Angaben gemacht wurden, etwa zur Rechtsform, dem Vereins-, Unternehmens- oder sonstigen Zweck eines Gruppenauftraggebers bzw. (unabhängig vom Auftraggeber) zur buchenden Person, zum Anlass und Zweck der Buchung oder zu sonstigen vertragswesentlichen Umständen, wenn das Gästehaus bei Kenntnis der wahren Umstände aus sachlichen

Gründen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt gewesen wäre, die Buchung abzulehnen.

- wenn das Gästehaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Gästehausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gästehauses oder des CVJM in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gästehauses zuzurechnen ist;
 - wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt worden ist;
 - wenn ein oder mehrere Zimmer unerlaubt untervermietet wurden;
 - wenn der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - wenn Außenstände des Kunden aus vorherigen Buchungen nach Mahnung nicht beglichen wurden.
- 5.3. Das Gästehaus hat den Kunden von der Ausübung seines Kündigungs- oder Rücktrittsrechts nach Maßgabe dieses Abschnitts 5 unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 5.4. Kündigt das Gästehaus nach Maßgabe der Regelungen dieses Abschnitts 5, so behält das Gästehaus den Anspruch auf den Leistungspreis; Das Gästehaus muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die das Gästehaus aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Die Regelungen zum kundenseitigen Rücktritt gelten entsprechend.
- 5.5. Erfolgt der Rücktritt/die Kündigung des Gästehauses aufgrund einer schuldhaften Vertragsverletzung oder sonstigen Pflichtverletzung des Kunden oder anderer Personen, dessen Fehlverhalten sich der Kunde zurechnen lassen muss, können dem Gästehaus darüber hinaus Schadensersatzansprüche zustehen.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

- 6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde, sondern lediglich die Zimmerkategorie (siehe Ziffer 3.1.).
- 6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
- 6.3. **Für spätere Reisen gilt:**
- a) Der Kunde ist verpflichtet dem Gästehaus spätestens bis 18:00 Uhr oder zum vereinbarten Anreisezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalten erst an einem Folgetag beziehen will.
 - b) Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist das Gästehaus berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Kunden in diesen Gastaufnahmebedingungen entsprechend.
 - c) Für Belegungszeiten, in denen der Kunde aufgrund verspäteter Anreise die Unterkunft nicht in Anspruch nimmt, gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Kunden in diesen Gastaufnahmebedingungen entsprechend. Der Kunde hat für solche Belegungszeiten keine Zahlungen an das Gästehaus zu leisten, wenn das Gästehaus vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Ankunft bzw. der Nichtbelegung einzustehen hat.
- 6.4. An dem vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 09.30 Uhr zu räumen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann das Gästehaus eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gästehaus vorbehalten. Ein Anspruch der Nutzungen der Einrichtungen des Unterkunftsbetriebs des Gästehauses nach 12:00 Uhr des Abreisetages besteht nur im Falle eines diesbezüglichen allgemeinen Hinweises des Gästehauses oder einer mit diesem im Einzelfall getroffenen Vereinbarung.

- 6.5. Überschreitet die Gesamtzahl der Gäste die vertraglich vereinbarte Personenzahl, so besteht für die zusätzlichen Gäste kein Anspruch auf Unterbringung. Sollten nicht alle Zimmer benötigt werden sind die Regelungen unter Ziffer 4. zu beachten. Dem Gästehaus steht es frei, die Zimmer anderweitig zu vermieten.
- 6.6. Grundsätzlich wird seitens des Gästehauses stets die größtmögliche Bettenauslastung angestrebt. Das Gästehaus behält sich vor, ganze Etagen oder Bereiche des Gästehauses mit mehreren Gruppen zu belegen, so dass Gruppenräume, Küche und Wohnabschnitte mehrere Gruppen gemeinsam nutzen können.
- 6.7. Die Unterbringung von Alleinreisenden minderjährige Personen ist nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten und die Vorlage einer Kopie des Personalausweises möglich. Diese Regelung gilt nicht für Gruppenreisende in Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigten volljährigen Person.

7. Kautions für Inventarschäden

- 7.1. Das Gästehaus ist bei Gruppenbuchungen berechtigt, bei Anreise eine Kaution in Höhe von 10 Euro pro Person, jedoch maximal 500 Euro pro Gruppe zu fordern, die bei Abreise ungekürzt zurückgezahlt wird, sofern dem Gästehaus kein durch die Gruppe verursachter Schaden entstanden ist.
- 7.2. Für jegliche Inventarschäden haftet der Kunde, es sei denn, ihn trifft ausnahmsweise im Einzelfall kein Verschulden. Bei Gruppenbuchungen und Gruppenreisen haftet der Kunde unabhängig von der Frage der Identifizierung der konkreten verantwortlichen Person nach den gesetzlichen Vorschriften über die Haftung für Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB).
- 7.3. Für die Klärung der Verantwortlichkeit für Schäden durch die Gruppe ist der Besteller (Kunde) verantwortlich. Das Gästehaus ist berechtigt, zur Deckung der Inventarschäden die Kaution des Kunden hierfür in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, dem Gästehaus nachzuweisen, dass der Inventarschaden ohne jede Fahrlässigkeit entstanden ist.

8. Haftung des Gästehauses

- 8.1. Das Gästehaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, ausgenommen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Gästehaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästehauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Gästehauses beruhen, sind ausgenommen. Einer Pflichtverletzung des Gästehauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gästehauses auftreten, wird das Gästehaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Die eventuelle Gastwirtschaftung des Gästehauses für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.
- 8.2. Das Gästehaus haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), soweit die Vermittlung nach Maßgabe der insoweit einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Pauschalreiserechts durchgeführt wurde (§§ 651b, 651c und 651w BGB).
- 8.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf dem Parkplatz des Gästehauses, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Gästehauses. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grund-

stück des Gästehauses abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte sowie von Fahrrädern haftet das Gästehaus nicht, soweit das Gästehaus, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

- 8.4. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Gästehaus übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- 8.5. Die obigen Ausschlüsse und Begrenzungen der Haftung gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich solcher, welche auf ein Verhalten des gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Gästehauses zurückgehen.

9. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

- 9.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch das Gästehaus stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
- 9.2. Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen des Gästehauses bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen das Gästehaus unverzüglich zu verständigen.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen, es sei denn, in einzelnen Bestimmungen wird auf die Möglichkeit anderweitiger individueller Regelungen zwischen Kunde und Gästehaus verwiesen. Dies gilt auch für die Abänderung der Schriftformklausel.
- 10.2. Das Gästehaus weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er derzeit nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Gastaufnahmebedingungen für den Gästehaus verpflichtend würde, wird der Kunde hierüber in geeigneter Form informiert. Für alle Gästehausaufnahmeverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hingewiesen.
- 10.3. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Gästehauses.
- 10.4. Der Kunde kann den Rechtsträger des Gästehauses nur an dessen Sitz in Kassel verklagen.
- 10.5. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gästehaus und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 10.6. Für Klagen des Gästehauses gegen den Kunden ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gästehauses vereinbart.

Rechtsträger des Gästehauses und Vertragspartner des Kunden ist:

CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.
Sitz: Im Druseltal 8, 34131 Kassel
Postanschrift: Postfach 41 01 54, 34063 Kassel
Tel: (05 61) 30 87-0
Fax: (05 61) 30 87-2 70
E-Mail: info@cvjm.de
Geschäftsführer: Rainer Heid
Generalsekretär: Hansjörg Kopp